

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024



STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator VIAREP FLÜSSIGASPHALT

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestandteile

Komponente A (für Komponente B – ist kein Datenblatt erforderlich) kationische Bitumenemulsion, Grundlage dieses Mineralgemisch Sicherheitsdatenblattes.

Verwendung des Stoffs / Gemischs

Zweikomponenten-Reparaturmasse auf Bitumenbasis.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: baustoffe@viacid.ch

1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

2. Mögliche gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG-Richtlinien / Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufung für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus mineralischen Füllstoffen, Zement und Bitumenemulsion.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

Angaben zu Bitumen

EINECS-Nummer 232-290-9, RTECS-Nummer CI9900000, REACH-Registrierungsnummer 01-2119480172-44-0046.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Verschmutzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augen sofort bei geöffneten Lidern 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid CO, Schwefeloxid SO_x, Schwefelwasserstoff H₂S und organische Zersetzungsprodukte freigesetzt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise zu Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftabhängigem Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich, Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schliessen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung grösserer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl aufnehmen. Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

Arbeitsgrenzwerte

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Augenschutz

Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert bei 20°C:	> 2,5 – 4.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/ Siedebereich:	> 100°C.
Flammpunkt:	> 100°C.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	> 350°C.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen (untere/obere):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa.
Dichte bei 20°C:	Ca. 1 g/cm ³ .
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar.
Verteilungskoeffizient (n Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch:	50 - 60 mPa`s bei 20°C.
Viskosität kinematisch:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024



STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂. Bei thermischer Zersetzung Schwefeldioxidentwicklung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Haut

Keine Reizwirkung.

Augen

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen sind Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine Gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Mobilität gegeben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummer

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 01.02.2024

Druckdatum: 01.02.2024

VIACID

**STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE**

VIAREP FLÜSSIGASPHALT

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Im gehärteten Zustand VeVA – Code 05 01 17 (Bitumen).

Ungereinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen, Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung

Leihverpackung nach optimaler Entleerung dem Lieferanten zurückgeben.

Sonstige Behälter

Sonstige Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherungsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2 Wichtige Literaturangaben

Keine Daten verfügbar.

16.3 Zusätzliche Hinweise

Geändertes Datenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.